

## SANTANDER SICAV

*Société anonyme - société d'investissement à capital variable*

*Eingetragener Sitz: 43, Avenue John F. Kennedy*

*L- 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg*

*R.C.S. Luxemburg nummer: B 45.337*

*(die "Gesellschaft")*

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES TEILFONDS

#### SANTANDER MULTI INDEX INCOME

(der "Teilfonds").

Luxemburg, 22 Mai 2026

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") möchte Sie über die folgenden Änderungen informieren, die mit Wirkung zum 22. Juni 2026 (das "**Wirksamkeitsdatum**") am Teilfonds vorgenommen werden.

Um den Teilfonds an den geltenden deutschen steuerlichen Rahmen anzupassen und die Übereinstimmung mit seinem aktuellen Anlageengagement sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein Mindestmaß an Aktienengagement einzuführen.

Der Teilfonds hat historisch betrachtet stets ein Aktienengagement oberhalb dieses Niveaus gehalten. Die Änderung formalisiert daher die bereits bestehende Anlagepraxis.

Ab dem Wirksamkeitsdatum wird die Anlagepolitik wie folgt geändert:

- Bisheriger Wortlaut: "Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg ein konstantes Niveau an Erträgen und Rendite zu erzielen, indem in ein Portfolio mit Engagement in ein diversifiziertes Spektrum von festverzinslichen Instrumenten sowie weltweiten Unternehmens-, Staats- oder staatsnahen Emittenten investiert wird, wobei höchstens 60% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein dürfen."
- Neuer Wortlaut: "Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg ein konstantes Niveau an Erträgen und Rendite zu erzielen, indem in ein Portfolio mit Engagement in ein diversifiziertes Spektrum von festverzinslichen Instrumenten sowie weltweiten Unternehmens-, Staats- oder staatsnahen Emittenten investiert wird, wobei das Aktienengagement zwischen 25% und 60% seines Nettovermögens liegt."

Bitte lesen Sie Anhang I mit der überarbeiteten Anlagepolitik.

Ab dem Wirksamkeitsdatum bleiben Anlageziel, Risikoprofil, Vermögensallokation und Gebührenstruktur unverändert.

Ab dem Wirksamkeitsdatum bleiben die Referenzwährung sowie das Anlegerprofil unverändert.

Darüber hinaus informiert der Verwaltungsrat darüber, dass die mit den oben genannten Änderungen verbundenen Kosten nicht vom Teilfonds getragen werden.

Falls Sie mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Aktien bis zum 21. Juni 2026 gemäß dem im Verkaufsprospekt vorgesehenen üblichen Rücknahmeverfahren kostenfrei zurückgeben.

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen ist keine Aussetzung von Zeichnungen, Rücknahmen oder Umtauschvorgängen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Für und im Namen des Verwaltungsrats**

## **Anhang I – Neue Anlagepolitik**

Ziel dieses Teilfonds ist es, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg ein konstantes Niveau an Erträgen und Rendite zu erzielen, indem in ein Portfolio mit Engagement in ein diversifiziertes Spektrum von festverzinslichen Instrumenten sowie weltweiten Unternehmens-, Staats- oder staatsnahen Emittenten investiert wird, wobei höchstens 60% seines Nettovermögens in Aktien investiert sein dürfen (ab dem 22. Juni 2026 wird das Aktienengagement des Teilfonds zwischen 25% und 60% seines Nettovermögens liegen).

Die durchschnittliche Kreditqualität des Teilfonds wird mindestens BBB- betragen. Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von großen Ratingagenturen niedriger als Baa3/BBB- eingestuft werden, und wird nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in bedingte Wandelanleihen ("CoCos") investieren. Darüber hinaus wird der Teilfonds nicht mehr als 30% seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Das Engagement in diesen Anlageklassen wird durch Anlagen in börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds – ETFs) erzielt, die typischerweise darauf abzielen, verschiedene Benchmarks nachzubilden. Solche Organismen für gemeinsame Anlagen müssen als OGAW oder andere OGA qualifizieren, wie unter der Überschrift "Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen" im Abschnitt über Anlagebeschränkungen definiert.

Der Teilfonds kann Vermögenswerte halten, die nicht auf Euro lauten. Das Währungsengagement in Nicht-Euro-Währungen ist auf 50% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in liquide Nebenanlagen investieren, d. h. in Barmittel und Sichteinlagen (wie Guthaben auf laufenden Konten) zu ergänzenden Liquiditätszwecken unter normalen Marktbedingungen. Unter außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann diese Grenze vorübergehend überschritten werden, sofern dies im Interesse der Anleger gerechtfertigt ist.

Der Teilfonds kann ferner in derivative Instrumente wie Optionen, Futures und Termingeschäfte innerhalb der unter der Überschrift "Techniken und Instrumente" festgelegten Grenzen investieren, um ein Engagement in den Anlageklassen zu erzielen sowie zu Absicherungszwecken.

Diese Derivate können entweder an geregelten Märkten gemäß den Unterabschnitten a), b) oder c) unter der Überschrift "Zulässige Vermögenswerte" oder OTC gehandelt und mit hoch bewerteten Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind und aktiv am betreffenden Markt teilnehmen.

In diesem Fall kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente, Anleihen oder Barmittel halten, um Margin Calls zu finanzieren.

### **Einstufung gemäß Sustainable Finance Disclosure Regulation**

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR"), wie in Anhang I dieses Verkaufsprospekts dargelegt.

### **Benchmark**

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA Euro Government Index (15%), den ICE BofA Euro Corporate Index (35%), den MSCI ACWI ex Europe USD Net Index (30%) sowie den MSCI Europe High Dividend Yield EUR Net Index (20%) (die "Benchmark") verwaltet. Der Teilfonds bildet die Benchmark nicht nach. Der Verweis auf die Benchmark dient ausschließlich dem Vergleich der Wertentwicklung. Der Anlageverwalter nutzt jedoch seinen Ermessensspielraum zur Allokation in verschiedene Vermögenswerte auf Grundlage einer Analyse der Marktbedingungen, wirtschaftlichen Aussichten und Bewertungen.

Daher wird der Anlageverwalter von der Vermögensallokation der Benchmark abweichen und in andere zulässige Vermögenswerte investieren, die möglicherweise nicht Bestandteil der Benchmark sind.